

**Anmeldung zur Teilnahme am Offenen Ganzttag (OGS) der Offenen Ganztagsgrundschule am Schulstandort** (Bitte ankreuzen)

Rahden       Varl       Pr. Ströhen       Tonnenheide

**ODER**

**Anmeldung zur Teilnahme an der Randstunden-/Übermittagsbetreuung in den Offenen Ganztagsgrundschulen am Schulstandort** (Bitte ankreuzen)

Rahden Übermittagsbetreuung    Rahden Flex 14    Varl    Pr. Ströhen

---

**Rückgabe der Anmeldung spätestens bis zum 28.02.2025!**

---

**Aufnahmeantrag**

**Angaben zu dem aufzunehmenden Kind**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse im Schuljahr 2025/26
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)			

Hat das Kind Geschwister, die bereits eine OGS an einem Standort besuchen: Nein  Ja

**Erziehungsberechtigte/r (bitte alle angeben):**

Name	Vorname	Telefon-Nummer/E-Mail-Adresse
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (falls Abweichungen zu oben)		
Name	Vorname	Telefon-Nummer/E-Mail-Adresse
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (falls Abweichungen zu oben)		

**Durchführender Träger der Offenen Ganztagsgrundschule:** (wird vom Träger ausgefüllt)

---

Stempel

---

Unterschrift

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind verbindlich in Kenntnis und unter Anerkennung der Satzung zur Regelung der Teilnahme von Schüler\*innen am Offenen Ganztage an den Grundschulen der Stadt Rahden vom 29.09.2022 und Änderung vom 10.10.2024 bzw. der Satzung zur Regelung der Teilnahme von Schüler\*innen an alternativen Betreuungsformen in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Rahden vom 29.09.2022 und Änderung vom 10.10.2024 an dem o. g. Grundschulstandort an. Am Schulstandort Tonnenheide wird keine alternative Betreuung (Randstunden- und Übermittagsbetreuung) angeboten. Die Einzelheiten können den vorgenannten Satzungen und Änderungen entnommen werden und sind im Internet unter <https://www.rahden.de/rathaus-politik/ortsrecht> einsehbar.

Der Vertrag gilt für das gesamte Schuljahr 2025/2026 (vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026) und gilt automatisch als Anmeldung für die jeweils folgenden Schuljahre, wenn der geschlossene Vertrag nicht spätestens bis zum 28.02. eines Jahres schriftlich beim jeweiligen Träger zum Schuljahresende gekündigt wird. Zum Ende der Grundschulzeit Ihres Kindes bedarf es keiner Kündigung.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den Elternbeitrag ab 01.08.2025 bis zum 31.07.2026, bei Verlängerung des Vertrages auch darüber hinaus für die jeweils folgenden Schuljahre, im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens an die Stadt Rahden zu zahlen. Zur Berechnung bzw. Einziehung der Beiträge werden Sie noch gesondert durch die Stadt Rahden angeschrieben.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass eine Teilnahme meines/unseres Kindes an den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Elternbeiträge in entsprechend ermittelter Höhe bzw. des monatlichen Beitrages bei den alternativen Betreuungsformen erfolgen kann. Der Elternbeitrag wird gemäß der durch den Rat der Stadt Rahden am 29.09.2022 beschlossenen Satzungen und Änderungen vom 10.10.2024 nach Aufnahme des Kindes am Offenen Ganztage bzw. an den alternativen Betreuungsformen durch die Stadt Rahden festgesetzt und in der Regel per Lastschrift zum 15. des jeweiligen Monats eingezogen.

Den zeitlichen Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Betreuungsangebote an den einzelnen Standorten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass die angebotene Hausaufgabenbetreuung (nicht bei Randstunden- und Übermittagsbetreuung) nicht zwingend eine vollständige Erledigung der Hausaufgaben bedeutet und mich/uns nicht von der Verpflichtung als Eltern entbindet, die Hausaufgaben meines/unseres Kindes im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Erledigung zu überprüfen.

Mir/uns ist bekannt, dass am Nachmittag kein Busverkehr eingerichtet ist und bei einer Teilnahme an den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Offenen Ganztagsgrundschulen kein Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten besteht.

Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien sowie an den beweglichen Ferientagen findet im Rahmen des Offenen Ganztags an den Grundschulen eine Ferienbetreuung statt, sofern eine entsprechende Nachfrage besteht. In den Weihnachtsferien wird keine Betreuung angeboten. Die Kosten der Ferienbetreuung für insgesamt fünf Wochen sind im Elternbeitrag enthalten. In den Ferien wird keine Betreuung für Schüler\*innen der alternativen Betreuungsformen angeboten.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die gültige EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde zur Kenntnis genommen (kann im Internet unter [www.rahden.de/datenschutzerklaerung](http://www.rahden.de/datenschutzerklaerung) eingesehen werden).

---

**Datum**

---

**Unterschrift aller Erziehungsberechtigten**